

**Von:** Schultheiß, Christina (VM)

**Gesendet:** Mittwoch, 25. März 2020 08:57

**An:** KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW <j.klima@fahrlehrerverband-bw.de>;

**Betreff:** Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung

Az. 4-3853.1-0/1555

Sehr geehrte Herren,

das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. In der Positiv-Liste waren zunächst auch Lkw-Fahrschulen aufgeführt. Dabei handelte es sich um einen redaktionellen Fehler, der zwischenzeitlich korrigiert worden ist.

Die aktualisierte Liste finden Sie unter folgendem Link:

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/2020-03-24\\_Auslegungshinweise\\_zur\\_Corona-Verordnung.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/2020-03-24_Auslegungshinweise_zur_Corona-Verordnung.pdf)

Wir weisen daher zur Klarstellung darauf hin, dass von der durch die Corona-Verordnung angeordneten Schließung alle Fahrschulen und der gesamte Fahrschulbetrieb betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

**Christina Schultheiß**

Referat 46: Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit

Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg